

Angesichts des vor allem in den nördlichen Kreisen des Bezirkes sehr starken Auftretens von Viehseuchen, besonders der Schweinepest, wurde vermutet, daß der Klassengegner an der Verbreitung der Seuchen durch Schädlingstätigkeit beteiligt ist. Das ist inzwischen durch die Aufklärung solcher Verbrechen auch erwiesen worden. So wurde gegen einen ehemaligen L-PG-Vorsitzenden, welcher sich als Feind in die Genossenschaft eingeschlichen hatte, Anklage erhoben, weil er die in der Genossenschaft ausgebrochene Schweinepest verheimlicht hatte und dadurch der Verlust von 240 Schweinen eingetreten ist. Der Beschuldigte hatte außerdem unter Ausnutzung seiner Funktion als Vorsitzender die Entwicklung der Viehwirtschaft dadurch hintertrieben, daß er Neu- bzw. Umbauten zur Erweiterung der Stallkapazitäten verhinderte. Weiterhin gelang es ihm, eine hochleistungsfähige importierte Kuhherde vollkommen ausmerzen zu lassen. Bei dem Täter handelt es sich um einen eingefleischten Faschisten, der seine Zugehörigkeit zur SS verheimlicht hatte.

Die Auswertung der Feststellungen

Die Bedeutung und Kompliziertheit der Aufgaben erfordern umfassende Maßnahmen sowohl auf dem Gebiet des Strafrechts als auch im Wege der Allgemeinen Aufsicht. Die Aufgabenstellung machte es auch notwendig, in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Räten sowie den Justiz- und Sicherheitsorganen in operativer Arbeit in den jeweiligen Schwerpunkten Untersuchungen durchzuführen. Ziel war es dabei, die Ursachen der Gesetzesverletzungen aufzudecken und sodann von den verantwortlichen staatlichen Organen die Wiederherstellung der sozialistischen Gesetzlichkeit und Beseitigung aller Gefahrenquellen zu verlangen. Das ist im wesentlichen auch gelungen.

Auf Grund der Initiative der Staatsanwälte haben insbesondere die Räte der Kreise und die Fachorgane für Landwirtschaft die von ihnen bisher vernachlässigten Aufgaben zur Verhinderung von Viehschäden mit einem größeren Verantwortungsbewußtsein durchgeführt. Ein Mangel in der Arbeit der Staatsanwaltschaft im Bezirk Erfurt bestand allerdings darin, daß es zu Beginn der Untersuchungen eine ungenügende Zusammenarbeit mit der Ständigen Kommission Innere Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit bei den Gemeindevertretungen gegeben hat. Diese Ständigen Kommissionen haben jedoch bei der Gewährleistung des Schutzes der Viehbestände in den sozialistischen Betrieben der Landwirtschaft große Aufgaben zu erfüllen. Sie müssen dabei von den Sicherheits- und Justizorganen unterstützt werden. Inzwischen ist es auch gelungen, diese Zusammenarbeit herbeizuführen.

Um umfassende Veränderungen zu erreichen, kommt der Auswertung der von den Staatsanwälten getroffenen Feststellungen mit allen beteiligten und verantwortlichen Organen eine große Bedeutung zu. So haben die Kreisstaatsanwälte nach Abschluß der in den LPGs durchgeführten Untersuchungen in den Mitgliederversammlungen oder in den Beratungen der Vorstände die Ursachen der vorhandenen Gesetzesverstöße erläutert und Hinweise für die Festigung der Arbeitsdisziplin und der innergenossenschaftlichen Demokratie gegeben, um dadurch dazu beizutragen, daß die Genossenschaftsbauern zu einer höheren Wachsamkeit und zur Achtung des genossenschaftlichen Eigentums erzogen werden.

Die erzielten Arbeitsergebnisse wurden mit den Ständigen Kommissionen für Landwirtschaft der Kreistage besprochen, damit auch diese die großen Gefahren, welche durch die hohen Viehverluste für die

Entwicklung unserer Viehwirtschaft entstanden waren, erkennen und ihre Arbeit ebenfalls auf die Beseitigung der Mängel orientieren können.

Die Auswertung der Arbeitsergebnisse mit den Räten der Kreise erfolgte vorwiegend dadurch, daß von den Kreisstaatsanwälten die Einsprüche in den Ratsitzungen begründet wurden, so daß die Räte die erforderlichen Beschlüsse fassen konnten. In einigen Kreisen des Bezirkes haben die Kreisstaatsanwälte ihre Erfahrungen bei der Bekämpfung der Viehverluste auch vor den Kreistagen ausgewertet. So wurden im Kreis Eisenach die in einem Diskussionsbeitrag vor dem Kreistag gegebenen Empfehlungen zur Verhinderung von Viehverlusten in einem Beschluß zur weiteren Entwicklung der Viehbestände aufgenommen. Die Staatsanwaltschaft trug somit dazu bei, daß alle Organe des Kreises diesen Problemen in Zukunft stärkere Beachtung schenken.

Durch die Arbeitsgruppe Landwirtschaft wurden die Arbeitsergebnisse der Staatsanwälte der Kreise zusammengefaßt und eine Gesamtschätzung angefertigt. Diese wurde sowohl vor dem Rat des Bezirkes als auch in einer Dienstbesprechung mit allen Vorsitzenden der Räte der Kreise ausgewertet und Schlußfolgerungen gezogen, die für eine straffere staatliche Leitungstätigkeit auf dem Gebiete der Viehwirtschaft notwendig waren. Eine weitere Auswertung fand im LPG-Beirat des Bezirkes statt.

Wenn auch in der Zwischenzeit von den örtlichen Organen in den Kreisen und Gemeinden sowie von den Sicherheitsorganen große Anstrengungen unternommen wurden, um die Viehverluste weiter zu senken, ist damit für die Staatsanwaltschaft die Schwerpunktaufgabe noch nicht gelöst. Von den Staatsanwälten der Kreise und der Arbeitsgruppe Landwirtschaft werden ständig Nachkontrollen durchgeführt, um festzustellen, inwieweit die in den Einsprüchen und Hinweisen der Staatsanwälte erhobene Forderung auf Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit beachtet und verwirklicht wurde.

In die Nachkontrollen hat sich auch die Ständige Kommission für Landwirtschaft des Bezirkstages eingeschaltet. Diese Ständige Kommission wird entsprechend einem Beschluß des Bezirkstages diesem über die Ergebnisse bei der Bekämpfung der Viehverluste berichten.

Dadurch, daß die Schwerpunktaufgabe zusammen mit den örtlichen Organen der Staatsmacht und mit den Justiz- und Sicherheitsorganen gelöst wird, ist es möglich, Veränderungen herbeizuführen, die sich bereits in einem Rückgang der Viehverluste auswirken. Bei einer weiteren Verbesserung der staatlichen Leitungstätigkeit, der Aufklärungstätigkeit der Untersuchungsorgane und der Erziehungsarbeit in den LPGs wird es möglich sein, die Viehschäden auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Anmerkung :

Obwohl im vorstehenden Beitrag festgestellt wird, daß die höchsten Viehverluste durch mangelhafte Pflege und Wartung eingetreten sind, geht der Verfasser auf die Rolle des Zivilrechts, insbesondere die Frage des Schadensersatzes im Zusammenhang mit der Erziehung der Tierpfleger zur sozialistischen Arbeitsdisziplin, überhaupt nicht ein.

Darin besteht unseres Erachtens ein Mangel des Beitrags.

Die Red.